

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 21. Septbr. 1801.

1. Citationes Edictales.

Nachdem die Theilung der den Bauer-schaften Windheim, Ilse und Neuan-lück Amts Petershagen und Schlüsselburg zustehenden Gemeinheiten.

- 1) Der Quienheide
- 2) Des preußischen Landes Bezirks von der Seelhorst

- 3) Der Riehe und des Liehe
- 4) einiger kleinen Districte bey Windheim, im Loge Volk sc. für zuträglich erachtet und von den Landes-Collegien der unterzeichneten Commission ausgerragten worden ist, so werden hiedurch sämtliche Interessenten die auf gedachten Marken-Districten in irgend einer Hinsicht berechtigt sind, mit Grundeigenthum, Markenherr-schaft, Holz- und Pflanzrecht, Hude und Weide, Lehm oder Sandstück, Wegen u. s. w. zur bestimmten Angabe dieser Ge-rechtsame, in dem ein für allemahl auf den 28. Decbr. Morgens 9 Uhr angesetzten Termine, vorgeladen. Sie müssen sich alsdann, entweder persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte im Kruge zu Windheim einsinden, alle Beweismittel namhaft machen und schriftliche Documente sofort vorlegen; midrigensfalls die nicht angegebenen und nachgewiesenen Gerechtsame gänzlich und auf immer aberkannt werden.

Denen Grund- und Gutsherrschaften

und allen die nur mittelbar bey erwähnten Gemeinheiten interessirt sind, gereicht zur Nachricht, daß sie ihre Lehn- und fidei-Commiss-Besitzer, Erbpächter ic. entweder gehörig instruiren und bevollmächtigen oder die von denselben nicht erfolgende liquida-tion der Anrechte, selbst besorgen müssen, weil sonst die stillschweigende Genehmigung aller mit den Anwesenden getroffenen Be-schlüsse und Verfügungen rechtlich voraus-gesezt wird.

Diese Vorladung soll bei den Gerichts-stuben der Aemter Petershagen und Schlüsselburg angeschlagen, in das Min-der Intelligenzblatt 6 mahl, in die Westphälischen Zeitungen 3 mahl eingerückt und in den Kirchen zu Lahde, Windheim und Heimsen verlesen werden.

Minden u. Petershagen am 28. August 1801.

Delius. Becker.

Auf Nachsuchen des Coloni Anton Hen-rich Lemme Nr: 44. B. Stockhausen hiesigen Amtes und der Stief Tochter desselben Anna Clare Elisabeth Lemme wird der vor 12 Jahren nach Amsterdam gegangene An-erbe der besagten Stette Johann Heinrich Lemme, oder dessen etwaige Erben hier-durch öffentlich verabladet, sich in 9 Mo-naten und spätestens in Termine den 17. Julius a. f. an der hiesigen Amtstube ent-s weder in Person oder durch einen hinläng-lich legitimirten Mandatarius zu gestellen

P p

und sich wegen Unnachme der Zemmen Stette zu erklären, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins seines Anerberechts an selber für verlustig erklärt und die Stette anderweit besetzt werden soll.

Sign. am Königl. Preuß. Amts Reineberg den 9. Septbr. 1801.
Heidsieck.

2. Citatio Creditorum.

Da über das gesamte Vermögen des hiesigen Stadtwahtmeisters und Hufschmidt Franz Adolph Schmidt per Decretum vom 28ten M. Präss. der Concurs-Proces eröffnet worden; so werden sämtliche unbekante Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer an die Schmidtsche Concurstsmaße abgängen Forderungen, auch zur Erklärung über die Verbehal tung des zum Interims Curatore Concursus ernannten Herrn Medicinal Fiscal Hoffbauers zu den auf den 14. Decbr. d. J. anberaumten Liquidations-Termin an hiesiges Rathaus unter der Warnaung edictaliter verabladet, daß die sich sodann nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Da auch zugleich über das Stadtwahtmeister Schmidtsche Vermögen der general Arrest verhängt worden; so werden die Schuldner der Masse angewiesen, bey Strafe doppelter Ersatzes keine Zahlungen an den Gemein schuldner, sondern solche lediglich an das stadtgerichtliche Tresoratorium zu leisten. Bielefeld am Stadtgericht d. 4 Septbr. 1801.

Censdruck. Buddeus.

3. Verkauf von Grundstücken.

Da die Nothwendigkeit erheischt, daß mit Subhastation der den Müller Brinckmannschen Eheleuten vermöge des mit hochlöblicher Kriegs- und Domänenkammer geschlossenen Erbpacht-Contracts gehörenden, in der Nähe von Hausberge

belegenen, Holzhauser Winb- und Rossmühle samt Zubehör, bestehend:

1) in einer Windmühle, so nebst dem Gehewerk zu 676 Rtl. 8 ggr. — Pf.

2) in einer Rossmühle, welche mit Einschluß des Gehewerks und der Wohnung zu 245 Rtl. 13 ggr. 4 Pf. und

3) in 3 Morgen Gartenland zu 48 Rtl. tapiret worden, verfahren werde, und zu diesem Ende, so wie zum Verkauf d. s. von dem Brinckmann selbst erbaueten, und zu 28 Rtl. abgeschätzten, Stall-Gebäudes termini auf den 27. July, 31. August und 28. Septbr. d. J. anberaumet sind; so werden alle und jede qualifirte Kaufslustige hierdurch aufgesordert, sich in besagten Terminen hier am Amts Morgen 9 Uhr einzufinden, und nach vorgelegten Kaufs-Bedingungen ihr Gebot abzugeben; nur wird noch bekannt gemacht: daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwaige Nachgeboten nicht reflectirt werde.

Sigl Hausberge den 24. Juny 1801.
Königl. Preuß. Amt.

Schrader.

Da über das Vermögen des hiesigen Stadtwahtmeisters und Hufschmidt Franz Adolph Schmidt der Concurs eröffnet, und terminus zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörenden sub Nr. 489. an der breiten Straße belegenen, und zu 2100 Rthlr. abgeschätzten massiven Wohnhauses bestehend aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer 1 Flur 1 Küche 1 gebalkten Keller und darüber 2 Kammern, ferner 3 Auflämmern 1 Flur und 2 beschossenen Böden nebst dahinter belegenen Scheune und Hofraum auf den 22ten März 1802. Morgens 11 Uhr am Rathause angesetzt worden; so werden Kaufslustige zu dem anstehenden Liquidations-Termin eingeladen, mit der Eröffnung, daß im Fall eines etwa erfolgenden angemessenen Gebots der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Bielefeld im Stadtgericht den 4ten Septbr. 1801. Censdruck. Buddeus.

Wir Gelberich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Lassen hierdurch öffentlich bekannt machen daß die in und bey der Stadt Lingen belegene und den Cheleuten Peter Henrich Raumann und Anna Marie geborene Lohaus zu stehende Immobilien bestehend in einem Wohnhause, vier Begräbniss - Stellen und einen Garten nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf 1422 fl. 10 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingerschen Regierungs - Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu erschen ist.

Da nun ein darauf gerichtlich versicherter Glaubiger um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so subhastiren wir und stellen zu jedermanns seilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1422 fl. 10 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vernügend sind, hiemit auf, sich in den auf den 6. August den 5. Septbr. und den 9. Octbr. a. c. vor Unserm dazu beputirten Regierungs - Rath Warendorf angesetzten dreyen Rietungs - Terminen, wovon der 3te und letzte peremtorisch ist und zwar in hiesiger Regierungs - Audienz zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Abschluß des letzten Licitations - Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Uhrkundlich ic.

Gegeben Lingen den 25. Juny 1801.
Königl. Preußl. Teckl. Lingersche Regierung.

Müller.

4. Notification,

Die in Nr. 36. dieser Anzeigen, berannts gemachtte Aussietzung des normaligen Colsonischen Hofs am Walle hieselbst, steht am 24. Septbr. nicht vor sich.

Minden am 16. Septbr. 1801.

Bogel.

5. Adjudication,

Zum gerichtlich bestätigten Kaufcontract
vom heutigen dato hat der Schmidt Casper Henrich Landwehr die zu seiner Bürger - Stette sub Nr. 38 in Enger gehöriegen Holztheile,

im neuen Kampf und vor dem Esen Hock an den Kaufmann Schwarze erb und eigentümlich verkauft.

Amt Enger den 7. Septbr. 1801.

Consbrück. Wagner.

6. Verpachtungen.

Da die jährlichen gutsherrlichen Preise standa folgender 9 Böckelschen Ei- grunbehördigen, nemlich

1. des Coloni Orotemeir Nr. 3. Bauerschaft Holsen.

2. des Coloni Mayländer Nr. 27. Bauerschaft Bieren.

3. des Coloni Kochmöller Nr. 37 daselbst.

4. des Coloni Obermeier zu Schwinningendorff.

5. des Coloni Niebermeier daselbst.

6. des Coloni Grosse Scholte Nr. 1. zu Rodinghausen.

7. des Coloni Welemann.

8. des Coloni Hallbrügge und

9. des Coloni Gößling, auf die vier Jahre, nemlich die Hebung pro 1801. 1802. 1803 und 1804. öffentlich meistbietend in termino den 15. Octbr. c. vor dem Regierungs - Rath von Boch des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung hieselbst verpachtet werden sollen; so werden dazu die Pachtliebhaber hierdurch vorgeladen, mit der Nachricht, daß der Aus-

schlag dieser auszubliegenden Prästantorum, so wie die Bedingungen in der Regierungs-Registratur und bey dem Commissions-Secretair Gerlach in Lübecke eingesehen werden können. Signatum Minden den 21. Septbr. 1801.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden - Ravensbergische Regierung. v. Arnum.

Da der zur Dom-Küsterey gehörende Frucht- und Blut-Zehnte zu Lössen im Amte Petershagen mit der Endte 1801 pachtlos geworden ist, so soll derselbe ans- derweit in termino den 15. Octbr. d. J. morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capitel an den Mehrstbliebenden verpachtet werden. Die Liebhaber haben sich also am 15. Octbr. einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Minden den 3. Septbr. 1801.

7. Avertissements.

Ten dem Hause der verwitweten Justiz-Räthin Diterici sind mehrere Zimmer unter annehmlichen Bedingungen zu vermieten.

Auf Befahl Einer Königl. Hochlöblichen Krieges und Domainen Kammer soll der vor dem Weeser-Thore in der Schanze von den Chausse-Arbeitern in der Erde aufgefundene und ausgegrabene Mühlen-Stein, welcher von der daselbst vor geraumten Jahren vorhanden gewesenen Königl. Mühlen-Stein Niederlage herrühret, in termino dem 9. Oct. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieser Stein ist 4 Fuß 10 Zoll breit und 1 Fuß 5 Zoll hoch, von guten Sande und zu 45 Mthlr. in Golde taxirt. Liebhaber dazu können sich an besagten Tage Vormittags um 11 Uhr bey der Weeser Brücke einfinden, und der Bestbiethende sich des Zuschlags gewährtigen. Minden den 18. Sept. 1801.

v. d. March.

Königlicher Cammer-Secretair und Bergwerks-Mendant.

Der sich vor kurzem althier etablierte Roth - Stück - und Glockengießer Joan Baptiste Mabillot empfiehlt sich einem geehrten Publicum in allen vorkommenden Gießerey-Arbeiten von Kupfer, Messing und Metall bestehend aus Mörser, Biegelösen, Leuchter, Hahnen, Klingeln, Thür- und Commoden-Beschlag, u. dergl. um einen sehr billigen Preis zu ververtigen, wohnt auf dem kleinen Dohmplatz.

Gebrüder Kreibich Glasfabricanten aus Steinschönau in Böhmen empfehlen sich mit einem schönen Assortiment von feinen geschliffen und geschnittenen, Weins- und Bier-Gläsern, Bouteilles, Beintreissen und gut gearbeitete Cumme, Blumenvasen, Zucker- und Butterdosen, Platmenaschen, Salzfässer, mit- und ohne Vergoldung, Flaschenkeller, Kronleuchter von verschiedenen Ordnungen nach dem neuesten Geschmack decorirt, ihre Ausstellung ist bei Hr. Stuhr auf dem Markt, sie werden sich 2 Tage hier aufhalten und bitten um geneigten Zuspruch und Versprechen dabei die billigsten Preise.

8. Sachen so verloren.

Vor 8 Tagen ist auf dem Chausseeweg zwischen Neusalzwerk und Herford eine goldne Halskette, woran zugleich ein rundes Medaillon mit einer Zeichnung von Haaren befindlich war, verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige an eines der Wohlöbl. Postämter zu Minden, Herford und Bielefeld gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Minden am 18ten Sept. 1801.

9. Speditions-Anzeige.

Denen Freunden und Bekannten meines Nam 26. Mart. d. J. plötzlich am Schlagfluss mit Tode abgegangenen Cheymannes, des Königl. Accise Controlleur und Lagerfactor Balke, zeige ich an: daß ein hohes General-Directorium, meinem Sohne, dem Accise-Assistent Balke, die

hiesigen Lazersfactor-Geschäfte, jedoch für meine Rechnung, wiederum anzuvertrauen, geruhet hat.

Sch empfehle mich also zu Austrägen für hiesige Gegend gehorsamst und hafte für die an mich addresirt werdende Güther deren Spedition, wie bisher, prompt und richtig für die billigsten Gebühren besorgt werden soll. Herford den 4. Septbr. 1801.

Witwe Balcke.

10. Verlobungs-Anzeige.

Unsern Gnägern Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung hiermit bekannt und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Neunhaus in der Grafschaft Bentheim und Lengerich an der Wallage in der Grafschaft Lingen den 21. August 1801.

Johann George Friedrich Lügnow.
Antoinetta Friederica Rump.

11. Geburts-Anzeige.

Die am 30. August erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Herford den 8. Septbr. 1801.

Honorden. Med. Doct.

12. An die Volks- und Schulfreunde.

Da jetzt Michaelis eintritt, so hab ich denen Volks und Schulfreunden dieser Provinz bekannt zu machen, daß das von mir unternommene Institut zur Fortbildung der Schullehrer des Fürstenth. Minden nunmehr in seiner Existenz wirklich gesichert ist, indem bereits so viele Patrioten zugetreten sind, daß die Zwecke desselben, wenigstens in gewissem Maße, erreicht werden können. Da ich weiß daß viele gutdenkende Bürgerseligkeiten deswegen mit ihrem Beitritt noch zu-

rück gehalten haben, weil sie erst abwarten wollten, ob überall etwas rechtes aus der Sache werden würde, so hoffe ich daß diese nunmehr mit ihrem Beitritt nicht länger zögern werden. Für diejenigen aber, die noch immer zweifelhaft sind, ob es ratsam seyn möchte daß man die Schullehrer durch Lecture zu bilden suche, hoffe ich in einer kleinen Schrift gesorgt zu haben, die unter dem Titel: Ob die Volkschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen? gedruckt, und so wohl bey mir, als an den sonst gewöhnlichen Orten für 4 ggl. zu haben ist. Ich wünsche daß diese Schrift gelesen werde, indem man sich daraus auch mit dem Geiste meines Instituts in etwas bekannt machen kann.

Nenenjenigen meiner Mithörer, welche durch ihren bereitwilligen Beitritt mein Institut fundiret haben, danke ich nicht, — denn mein Dank wäre hier viel zu klein, da die Sache das gemeine Beste und also ihr Herz angebt, — aber unterslassen kann ich es doch nicht, Ihnen meine Hochachtung und meine Freunde zu bezeugen und sie meiner Erkenntlichkeit für das mir geschenkte Vertrauen zu versichern, welche sich durch den unverdrossenen Eifer in Besorgung dieses Instituts thätig beweisen soll. Dieser Vorsatz sey das Opfer womit ich Sie verehre. Sie werden nun von mir erwarten, da die erste Beitragssumme für 1801 jetzt auf Michaelis zahlbar ist, daß ich Adressen gebe, wohin die subscrivirten Beiträge gezahlt werden können. Es wird dieses zwar auch bey denen Herren, die sich mit Besorgung der Subscriptions bemühet haben, geschehen können, indem ich hoffe daß dieselben auch die Mühe der Hebung und Uebersendung nicht scheuen werden. Indessen nenne ich insonderheit folgende Herren als Empfänger. Die für das Institut subscrivirten Beiträge können bezahlt werden:

in Minbett, an Herrn Buchbinder Meyer
auf der hohen Straße;
in Halen an Herrn Christiani, oder an
Herrn Hausprediger Habbe;
in Hausberge an Hrn. Pred. Schraber;
in Eidinghausen an Hrn. Pred. Ledebur;
in Quernheim an Hrn. Pred. Münter;
in Nahden an Hrn. Lindemann;
In Schlüsselburg an Hrn. Enntroleur
Mindelaub;
in Petershagen an mich selbst.

Ich bemerke dabei daß die Zalung in grob
Cour. verabredet ist, und ersuche nur noch
die verehrten Beförderer der Subscription,
mir des ehesten die vollständigen Listen der
Subscribers gütigst mitzutheilen, wos-
bei dem ohngeachtet auch künftighin für
jeden der Bevrit offen bleibt.

Schließlich zeige ich, in Betref der zum
Besten des Instituts gedruckten und schon
neulich bekannt gemachten Volkspredigt
über die Ausrottung der Blättern
durch Kuhpocken, noch an, daß ich
auf Anfrage vom Hochpreis. Generalbi-
rectorium den Bescheid erhalten habe:
"Wie es kein Bedenken finde daß diese
Schrift debitirt werden dürfe, nur
könne es nicht unter obrigkeitlicher
Autorität geschehen." Gieseler.

13. Nachricht an das wohlthätige Publikum.

Beym Schluß meiner Sammlung für
die durch Brand Verunglückten und
Hilfesbedürftigen zu Bederick ist noch fol-
gendes eingegangen:

Aus Lecklenburg i Frd'or.

In einem Gasthause allhier gesammlet
Athl. 8 ggl. in Hannov. Conv. und Pr.
Münze.

Auf das in Nr. 29. gethanene Erbieten,
Beiträge zu Unterstützung der Abgebran-
ten zu Bederick anzunehmen, bin ich durch
wohlthätige Menschenfreunde in Stand ge-
setzt worden, folgendes an die mit deren

Austheilung beschäftigten Männer Herr
Geh. Justizrat Gerresheim, Professor
Hartung, Kaufmann Köppen und Buch-
händler Sander, welche um dieses mühs-
volle Geschäft mit Unparteylichkeit und
Ordnung zu verrichten, selbst nach Zehdes-
wick gereiset waren, einzusenden

den 22ten Juny 107 Athl. 14 ggl.
— 13. Julii 106 M. 8 ggl. 5 Pf.
— 31. Aug. 22 M. 14 gl.
— 17. Septbr. 7 M. 22 gl.

*Sunuma 244 M. 10 ggl. 5 Pf.
und 2 Stück Leinen.*

Dass man meine gute Absicht hiebey
nicht verkannt, und mich so vielfältige
Beiträge die nach den oft geringen Vermö-
gen der Geber denehöch so reichlich waren,
anvertrauet hat, das für dankt ich mit ges-
ührten Herzen.

Minden den 17. Sept. 1801.

Rottenkamp.

Ueber die Vortheile des Steinkohlenbrandes bey dem allgemeinen Gebrauch.

(Vom Herrn Berginspector Erdlich
zu Obernkirchen.)

(Fortsetzung.)

Und wenn ferner in diesem Aufsatze an-
geführt wird, daß der Steinkohlenbrand
zum Nutzen der Rämmern nach und nach
das Ländchen verzehre, und die Einwohner
zu Gunsten ihrer leeren Geldbeutel den
Schwefeldunst einatmen müßten, so lobe
ich mir verglichen Rämmern, die so eins-
ichtsvoll für das Interesse des Landes sor-
gen, und nicht ihre Forsten, für den ge-
genwärtigen Augenblick benutzen, sondern
für die Zukunft sparen, und deren Pläne
ein solcher Schreier gar nicht zu beurthei-
len fähig ist.

Die Schädlichkeit des Steinkohlenbrand-

des in Rücksicht der Gesundheit wäre also hinlänglich widerlegt; ich komme aber nun mehr auf die Vortheile, die der Steinkohlenbrand in ökonomischer Hinsicht gewährt. Vorerst ist der Transport der Steinkohlen viel bequemer, wie der des Holzes, in dem in gleichem Raume ungleich mehr Nahrungsmittel für das Feuer sind, als in jeder andern brennbaren Materie.

Ein Kubefuß Steinkohlen kommt an Hitze kraft gleich

	7½	Kub. Fuß
	8½	—
	13½	—
	7½	—
	7½	—
	6½	—
	7½	—
	6½	—
	11½	—

Um den Brennstoff der Steinkohlen zum Holze näher zu bestimmen, will ich die Beobachtungen von J. A. Wildenbachs nach den Schriften der leibziger ökonomischen Societät hersehen, wodurch das Verhältniß einiger Holzarten unter einander und zu den Steinkohlen in Rücksicht ihrer Hitze kraft näher bestimmt wird.

Riesern	Holz
Weiden	
Pappeln	
Birken	
Erlen	
Rotbäumen	
Weißbäumen	
Eichen	
Aspen	

Hieraus ist ersichtlich, wie ungleich das Verhältniß ist, und welche Vortheile die Steinkohle in Betracht ihrer Hitze kraft gegen das Holz darbietet.

Zweitens nehmen die Steinkohlen weit weniger Platz ein wie das Holz, denn der Körperliche Umfang des letztern ist wenigstens zehnmal grösser wie der der Steinkohlen, man braucht das Hans nicht damit zu beschweren, man braucht keine Böden, Holzställe und Magazine, wo dieselben aufbewahrt werden, sondern man lässt sie blos in freier Luft liegen, und können mit leichter Mühe von dem Orte, wo sie aufbewahrt, zu den Ofen gebracht werden.

Drittens ist man nicht so sehr in Gefahr einer Feuerebrunst. Ein jeder Hauswirth muss eine grosse Aufmerksamkeit auf sein Gewinde richten, daß dieses nicht mit einem Lichte oder sonstiger feuersangender Materie den Holzställen zu nahe kommt; die mehrsten Unglücksfälle lassen sich daher leichten, vorzüglich wenn in den Küchen und um den Herden Holz aufbewahrt wird. Dieser Fall tritt aber nie bei den Steinkohlen ein; sie können freilich wohl

freier Luft entzündet werden, allein das Feuer kann sich nicht fortpflanzen, und ist bald wieder zu erlöschten.

Viertens, der Preis der Steinkohlen richtet sich nun zwar nach der Entlegenheit der Orte, wohin selbige gefahren werden; allein ich behaupte, daß die Entfernung von 12 bis 18 Meilen Weges von den Steinkohlenbergwerken keinen solchen beträchtlichen Unterschied in dem Preise macht, daß nicht noch ein außerordentlicher Nutzen bey diesem Brände herauf kommen sollte.

Ich will jetzt einmal blos bey Hannover stehen bleiben, welches 5 Meilen von den hiesigen Steinkohlenbergwerken entfernt liegt; bis dahin kann die Balge Steinkohlen stets für 9 mgr. geliefert werden. Zur Heizung einer gewöhnlichen Wohnstube wird nur eine solche Balge Steinkohlen erforderlich, und wenn ich nun biezu zur täglichen Annäschung des Feuers für 6 mgr. Holz rechne, so betragen die ganzen Kosten der Heizung wöchentlich 15 mgr.; gewiß ein solcher wohlführer Brand, daß das Jahr hindurch ein beträchtlicher Unterschied in der Haushalt-

Küngsrechnung verspürt werden müssen. Dörter, die nun näher an einem schiffbaren Flusse liegen, können die Kohlen in noch geringerem Preise erhalten, und es würden sich auch sicher, wenn der Steinkohlenbrand erst der allgemeine Brand wäre, bald Leute anfinden, die hin und wieder Niesverlagen von Steinkohlen etablierten.

Ein Haupteinwurf, den man gegen den Steinkohlenbrand machen könnte, wäre der, die Anschaffung neuer Ofen. Allein es braucht keiner von den alten Ofen von der Stelle verrückt zu werden, um Steinkohlen in denselben brennen zu können; man lasse nur eine Roste in den Ofen legen, eine Röhre auf denselben setzen, den untern Theil des Ofenloches bis auf das Aschenloch vermauern, und der Ofen ist zum Steinkohlenbrande eingerichtet. Je einfacher überhaupt der Ofen ist, desto mehr leistet er den gehörigen Effect, nur muß er einen guten Zug haben, denn alle gekünstelte und zusammengesetzte Ofen, haben bis jetzt den versprochenen Nutzen nicht geleistet. Freilich, wenn man statt der platten Ofen, Pottöfen erhalten kann, so sind diese jenen vorzuziehen, und man hat diese auf den Eisenhütten von solchen schönen Formen, daß sie zur wirklichen Zierde des Zimmers gereichen, ohne den Raum einzunehmen, den gewöhnlich die platten Ofen dem Zimmer entzießen.

Das Kochen bei Steinkohlen ist eben so wenig Schwierigkeiten unterworfen, wie die Stubenheizung, und ungleich bequemer wie das Kochen bey Holze, nur daß bey dieser Einrichtung die jetzigen Heerde gänzlich umgeformt werden müssen. Der ganze Heerd muß mit Bügen versehen werden, über welche eine Roste gelegt wird, über diese Roste wird eine kleine Mauer geführt, auf welche eine eiserne Platte gelegt wird, welche mit so vielen Löchern versehen ist, als man für nothwendig hält, die erforderlichen Speisen versetzen zu können. Die Büge werden mit Schiebern versehen,

damit man dem Winde die Richtung geben kann, die man verlangt. Die Löcher der eisernen Platte müssen verhältnismäßig groß gemacht seyn, um die verschiedenen Löpfe, Käferrollen u. s. w. hineinsetzen zu können. Speisen, die eine größere Hitze erfordern setzt man vorne auf den Heerd, und die eine geringere verlangen, hinten hin. Sind nicht alle Löcher mit Löpfen besetzt, so schiebe man vor die unbefestigten die Schieber vor, damit die Lust gezwungen wird, blos allein unter jenen zu spießen. Will man die Kosten für die eiserne Platte sparen, so können die Löcher über der eisernen Roste von Backsteinen gemauert werden.

Es ist hier nicht der Ort, mich weitläufig hierüber auszulassen. Die Einrichtung ist einfach und zweckmäßig, und jede Haushaltung, die sich eines solchen Heers des bedienen will, wird sicher den besten Nutzen hievon spüren.

Den letzten Einwurf, den man noch gegen den Steinkohlenbrand machen könnte, besteht darin:

Wenn auch alles Vorherangeführte für wahr angenommen wird, und die Vortheile gegründet sind, die der Steinkohlenbrand vor dem Holzbrande gewährt, so fragt sich's doch noch; woher soll man die in einem Haushalte so nothige Asche nehmen, und auf welche Art ist das Bräuchern des Fleisches zu bewerkstelligen? Leistet auch hier die Steinkohlenasche und der Steinkohlendampf die nämlichen Dienste, wie die Holzasche und der Dampf des Holzes?

Ich muß diese Frage gleichfalls mit ja beantworten, denn die Erfahrung hat auch hier bereits den Beweis geliefert. Zur Lauge beim Waschen des linnen Zeuges wird man noch immer so viel Asche, als dazu hinlänglich ist, erhalten können; und wäre dieses auch nicht, so kann man andere alkalische Salze hiezu gebrauchen.

(Die Fortsetzung künftig.)